

Ernteerlebnis Fränkische Schweiz

Freiwilligeneinsatz für Mithilfe auf Obsthöfen in der Fränkischen Schweiz

Infoblatt

Für freie Verpflegung und Unterkunft erleben Sie mit der Bauernfamilie den Alltag auf den Obsthöfen. Die Unterstützung und Entlastung der Obstbauern setzt die Bereitschaft zur Integration in den Arbeits- und Familienalltag voraus. Die jeweiligen Arbeiten sollten nach Anweisung sorgfältig ausgeführt werden.

Rahmenbedingungen

- Altersgrenze ab 18 Jahren, für Frauen und Männer.
- Ein Einsatz dauert in der Regel mindestens eine Woche.
- Sofern der Einsatz aus wichtigen Gründen nicht angetreten werden kann, bitte die Bauernfamilie oder Verantwortliche vor Ort umgehend telefonisch benachrichtigen.
- Fragen betreffend Einsatztermin und Einsatzdauer, Ankunftszeit und Treffpunkt bei der Anreise, Arbeitszeiten und Arbeitsdauer, Unterkunft oder bei längeren Einsätzen die Wochenendregelung sind vor Einsatzbeginn mit der Bauernfamilie oder den Verantwortlichen vor Ort zu klären.
- Nach Ablauf der Einsatzzeit verpflichten Sie sich den Hof zu verlassen.
- Die Arbeiten richten sich grundsätzlich nach Wetter und Bedarf auf den Obsthöfen. Dazu benötigen Sie festes Schuhwerk (knöchelhohe Schuhe oder Sicherheitsschuhe, Arbeitskleidung und Kopfbedeckung (je nach Witterung auch Sonnenschutz).
- Was für die Bauernfamilie alltäglich und selbstverständlich ist, erscheint Helfern vielleicht anders. Bei Unklarheiten fragen Sie nach. Einem guten Gelingen der Unterstützung steht somit nichts mehr im Wege!
- Treten trotzdem unüberbrückbare Schwierigkeiten auf, sind sowohl Einsatzleistende als auch die Bauernfamilie oder Verantwortliche vor Ort berechtigt, den Einsatz frühzeitig zu beenden.
- Gesundheitsschützende Maßnahmen, wie Impfungen (Tetanus) usw., Allergien und medizinische Fragen sind mit einem Arzt vor Einsatzbeginn zu klären.
- Die Kosten der Reiseorganisation (An- und Abreise) gehen zu Lasten der Helfer.
- Sie benötigen eine Kranken- und eine private Haftpflichtversicherung, da Schäden, die in der Freizeit passieren, nicht über die landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung abgedeckt sind. Bitte informieren Sie Ihre Krankenkasse über den Einsatz.
- Eine private Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung ist auch ratsam, da die Berufsgenossenschaft nicht für jeden Unfall zuständig ist.